

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4889

Dr. Cornelia Östreich
Co-Vorsitzende

Teßdorffstr. 21
23611 Bad Schwartau
Tel. mobil: 0152 -09 40 40 60
corneliaostreich@ggg-
web.de
www.ggg-web.de

An den Bildungsausschuss
des schleswig-holsteinischen Landtags
Vorsitzender: Martin Habersaat

**Anhörung zum Antrag der Fraktion der SPD: Für eine Schulkultur gegen
Rechtsextremismus - Handlungsempfehlungen für Schulen (Drucksache 20/3059)
sowie Alternativantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen (Druck-
sache 20/3099): Antidemokratische, menschenfeindliche, rechtsextreme und andere
extremistische Haltungen an Schulen nicht akzeptieren - Schulen unterstützen**

2. Juni 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

die GGG bedankt sich herzlich für die Gelegenheit, in obiger Sache Stellung nehmen zu dürfen. Wir begrüßen außerordentlich die Intensität, Ausführlichkeit und konstruktive Atmosphäre, in der die Thematik am 27. März d.J., in der 85. Sitzung des Landtags in der 20. Wahlperiode, diskutiert wurde. Wir begrüßen auch die Ernsthaftigkeit, mit der der gesamte Landtag sich darum bemüht, etwas gegen den noch und wieder grassierenden Antisemitismus in unserer Gesellschaft zu unternehmen - was bereits in den 10-Punkte-Plan vom 24. November 2023 einfluss und ebenfalls Thema in der genannten Debatte war.

Mit dem Vorsitzenden des Bildungsausschusses, Martin Habersaat, stellen wir uns jedoch auf den Standpunkt, dass das Thema Rechtsextremismus politisch auch gesondert vom Thema Antisemitismus behandelt werden muss, da beides nicht restlos ineinander aufgeht. Zwar hat insbesondere in seiner historisch „deutsch“ geprägten Form, als Nationalsozialismus, der Rechtsextremismus eine aggressive antisemitische Komponente; ihm sind jedoch noch andere Charakteristika zu eigen, die sich in Schule und Gesellschaft zerstörerisch auswirken und denen mit einem wirksamen Handlungskonzept entgegengetreten werden muss.

Gleichfalls unterstützen wir die Ansicht des Abgeordneten und seiner Fraktion, dass derzeit Rechtsextremismus das zentrale Problem darstellt, das entschieden bekämpft zu werden verdient. Dies betrifft Schule sogar in besonderer Weise, da Rassismus, Sozialdarwinismus, Sexismus, Bildungsfeindlichkeit, Demokratieverachtung und Gewaltverherrlichung durch

rechte Strömungen ganz unmittelbar negativ in jeden Aspekt von Bildungsinstitutionen eingreifen und alles, wofür eine moderne und inklusive Schule steht, von Grund auf zerstören! Dies ist nicht nur ein philosophisch-politischer Ansatz, wie man ihn bei z.B. Umberto Eco nachlesen kann („Vierzehn Merkmale des Ur-Faschismus“), sondern stellt für viele Schüler*innen in unserem Land bereits eine konkrete Bedrohungslage dar. Wenn Kinder und Jugendliche gesagt bekommen, „sie gehörten nicht hierher“ oder „sollten bald abgeschoben werden“, ist dies nicht zuletzt eine Folge der zunehmenden Verbreitung rechtsextremen Gedankenguts. Schule als Schutzraum und Bildungsstätte wird durch solche Aussagen existenziell gefährdet. Daher ist es von zentraler Wichtigkeit, insbesondere Rechtsextremismus hier rasch und wirksam zurückzudrängen.

Was die Handlungsempfehlungen angeht, um dieses Ziel zu erreichen, kann die GGG ebenfalls weitgehend dem Antrag der SPD-Fraktion folgen: Ein Leitfaden, wie mit verfassungsfeindlichen Symbolen an Schulen/Schuleigentum oder mit rechter Hetze im schulischen Umfeld umzugehen ist, würde allen Beteiligten Sicherheit bieten und zum Aufbau einer positiven, akzeptierenden Kultur beitragen. Dabei ist es notwendig, auch bisherige „Grauzonen“ aufzuhellen, um Zivilcourage zu stärken und Ablenkungsmanövern zuvorzukommen. Allzu häufig werden rechtsextreme Codes nämlich „jugendkulturell“ gedeutet und unter Berufung auf Songtexte, Videoclips, Mode oder zu „dekorativen“ Zwecken zu verharmlosen gesucht. Dies passiert vor allem dort, wo der Rechtsextremismus bereits eine dominante Stellung in der lokalen Öffentlichkeit erlangen konnte und vor Kindern und Jugendlichen mit einer gewissen Selbstverständlichkeit auftritt. Daher wird es in vielen Fällen nicht damit getan sein, dass Schulen für den Umgang mit rechtsextremen Tendenzen ertüchtigt werden: Es braucht die - sichtbare und kontinuierliche - Zusammenarbeit mit Initiativen und Verbänden vor Ort, die sich schon immer entschieden gegen Rechtsextremismus positioniert haben. Entsprechende Beispiele, die ja vielerorts bereits existieren, können, wie von der SPD-Fraktion vorgeschlagen, im Sinne von „Best Practice“ publiziert werden.

Aus der Erfahrung unserer Mitglieder und aus dem Selbstverständnis unseres Verbandes ergeben sich noch weitere Punkte, die in der politischen Diskussion berücksichtigt werden sollten:

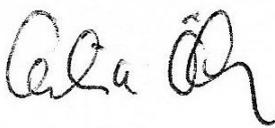
- Die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus wird gelegentlich behindert von einem Missverständnis dessen, was „schulische Neutralität“ bedeuten und wie sie in der Praxis umgesetzt werden soll. Die GGG ist der Ansicht, dass diese Neutralität grundsätzlich immer im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsziele gedacht werden muss, wie sie in § 4 des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 niedergelegt sind. So kann eine Partei oder Organisation, die nachweislich gegen Grundgesetz und Menschenrechte verstößt, nicht beanspruchen, auf der gleichen Basis und mit gleicher Wertschätzung in Schule und Unterricht aufzutreten oder berücksichtigt zu werden, wie es für verfassungskonforme Parteien und Organisationen

gilt. Hier muss, beispielsweise im Vorfeld von Wahlen und bei politischen Podiumsdiskussionen, seitens des Landtages vielleicht noch die notwendige rechtliche Klarheit geschaffen werden.

- Lässt sich der soeben genannte Punkt grundsätzlich auch auf andere politische und religiöse Extremismen beziehen, so ist speziell im Fall des Rechtsextremismus auch dessen Bild von Schule und Gesellschaft zu bedenken und in eine wirksame Bekämpfung mit einzubeziehen. Rechtsextreme Bewegungen und Parteien vertreten bekanntlich ein fundamental ungleiches, rassistisches, sexistisches und ableistisches Menschenbild; sie lehnen Inklusion und Integration ab und beharren auf der frühen Separierung und Privilegierung bzw. Diskriminierung von Kindern nach willkürlichen, bio-logistischen Merkmalen - auch und gerade in Schule! Bildungs- und Lebenschancen sollen nach Herkunft oder schon Aussehen zugeteilt oder verweigert werden, die laut Schulgesetz § 4 grundlegenden universalen Menschenrechte von Kindern und Jugendlichen werden ignoriert und bestritten. Dies darf nicht sein.
- Die Einstufung der AfD als gesichert rechtsextremistisch bietet hier bereits ein konkretes Beispiel. Es ist nicht davon auszugehen, dass Mitglieder dieser Partei den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Schulgesetzes (nach dem bereits angeführten Paragraphen, Absatz 5) erfüllen können: „Die Schule soll (...) die Schülerinnen und Schüler befähigen, zum friedlichen Zusammenleben der Menschen beizutragen, sich gegen Antisemitismus, Rassismus und jede andere Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit einzusetzen sowie der Wiederbelebung oder Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts und der Verherrlichung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems entgegenzutreten.“ Daher ist nach unserer Auffassung die Mitgliedschaft in der daher mit dem Lehramt an Schulen in Schleswig-Holstein unvereinbar.

Am besten ließe sich aus Sicht der GGG dem Rechtsextremismus entgegenzutreten, indem die universalen Menschenrechte noch konsequenter auch in Schulstruktur und Bildungsinhalten wie -methoden verwirklicht werden - indem Kinder und Jugendliche in unserem Land gemeinsam und gleichberechtigt lernen, persönliche Anerkennung und demokratische Mitbestimmung erfahren. Dies ist allein mit einem Handlungskonzept gegen extremistische Symbole und Äußerungen nicht zu machen, wäre aber die beste Prävention und der beste Schutz unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung! Die GGG ist gerne bereit, in diesem Sinne mit den Fraktionen des schleswig-holsteinischen Landtags zusammenzuarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen



(für den Vorstand)